Abmeldung angestellte Zahnärzte / KFO in einem MVZ

Bei <u>Nichtaufnahme</u> oder <u>Beendigung</u> der Beschäftigung bitte umgehend ausgefüllt an den Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - senden.

Anträge nur im Original einreichen!

Zulassungsausschuss für Zahnärzte
- Nordbayern -
Laufertorgraben 10
90489 Nürnberg

Bei Fragen rufen Sie uns gerne an:

Tel: 0911 / 58 88 83 -12
-14
-18

Der vom Zulassungsausschuss für Zahnärzte - Nordbayern - mit Bescheid

vom _____ genehmigte angestellte Zahnarzt

Name: _____ Vorname: _____

hat/wird die zahnärztliche Tätigkeit im MVZ

_____
Name

_____
Anschrift

nicht aufgenommen / am _____ beendet bzw. beenden.*) *) Unzutreffendes bitte streichen
nicht rückwirkend möglich

☐ Abmeldung aufgrund eines Beschäftigungsverbotes/Schwangerschaft (siehe Hinweis)
Beschäftigungsverbot ab: _____

ABE-Praxisstempel:

_____
Ort, Datum, Unterschrift Vertretungsberechtigter

<u>Hinweis zum Beschäftigungsverbot/Schwangerschaft:</u>

Sofern ein Beschäftigungsverbot ausgesprochen wurde, ist die angestellte Zahnärztin entweder abzumelden oder es kann ein Antrag auf Ruhen der Anstellung beim Zulassungsausschuss gestellt werden. Sofern Sie einen Vertreter für die angestellte Zahnärztin beschäftigen wollen, ist dieser bei der zuständigen Bezirksstelle anzumelden. Informationen hierzu finden Sie im Rundschreiben 4/2017 (Seite 4).

Informationen gem. Art. 13 DS-GVO finden Sie in unserer Datenschutzerklärung.